



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2021

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
RUHRGEBIET MITTE**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam für gute Arbeit

Besondere Ereignisse erfordern außerordentliches Handeln. Eine bevorstehende Krise war bereits 2019 abzusehen. Erste Krisen-erscheinungen, wie z. B. Kurzarbeit, zeichneten sich schon ab. Doch dass uns ausgerechnet ein Virus einen Strich durch die Rechnung macht, kam eher unerwartet. Ad hoc war die Krise da, deren Auswirkungen, zumindest in diesem Jahrhundert, einzigartig sind.

Ausnahmslos sind alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betroffen. Das kann als massive Strukturkrise begriffen werden. Der „Lockdown“ zeigte dies überdeutlich und das nicht nur regional. Eine Ökonomie, die primär dem Prinzip Profit folgt, hat sich erneut als hochriskant herausgestellt. Der Zustand unseres Gesundheits- und Bildungssystems steht erneut auf dem Prüfstand. Unübersehbar gekoppelt an das Thema Digitalisierung.

Das Qualifizierungsprofil der Kolleg*innen und ihrer Interessenvertretungen wandelt sich weiter. Den Wandel zu gestalten ist unser Ziel. Die Seminare der IG Metall Ruhrgebiet Mitte und des DGB-Bildungswerks NRW zeichnen sich durch die enge Beziehung, die stetige Aktualisierung und die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten aus. Unsere Bildungsangebote sind beteiligungsorientiert und geben Impulse für aktives Handeln im Betrieb.

Krisen sind Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Euch dabei zu unterstützen ist unser Antrieb. Damit – Gemeinsam für gute Arbeit – lebendig wird. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Eure IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Ulrike Hölter

1. Bevollmächtigte
IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Volker Strehl

2. Bevollmächtigter
IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	11
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	13
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	14
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)	15
Hinweis zu Seminarangeboten	16
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	17
SBV-Tage 2021: Aktuelle Themen im Aufgabenbereich der Schwerbehindertenvertretung	19
Entgeltgestaltung I (EG I)	21
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	23
<i>era</i> kompakt	24
<i>era</i> Leistungsbeurteilung	25
Leiharbeit und Werkverträge	26
Betriebsräte- und JAV-Konferenz 2021	27
Rund um das Direktionsrecht	29
Betriebsratswahlen 2022	
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	
Normales Wahlverfahren	30
Vereinfachtes Wahlverfahren	32
Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung	34
Protokollführung – einfach und rechtssicher	36

Das kleine Einmaleins der Rente

Basiswissen	38
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	
Eine Seminarreihe für die Zukunft	41
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	42
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	44
Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	46
Modul 4 (Vertiefungsseminar): Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	48
Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozialversicherung und Rente	50

INFORMATIVES

Kontakte	54
Schulungsanspruch	56
Der Weg zur Teilnahme	60
Vorgehen bei Streitigkeiten	61
Unsere Referentinnen und Referenten	62
Tagungshäuser	64
Termine	66
Impressum	68
Seminaranmeldung	69

SEMINARE



HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt-Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BRArbeit/ Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

15.03. – 19.03.2021

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City

Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219585-320

07.06. – 11.06.2021

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 525,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219584-320

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

17.05. – 21.05.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219586-320



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG:
- ▶ Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

20.09. – 24.09.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219587-320

EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

28.03. – 01.04.2021

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 860,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219580-320

06.04. – 09.04.2021

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 860,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 650,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219581-320

MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG (JAV II)

Vertiefung rechtlicher Grundlagen

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbilder oder mit den Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen und gibt Tipps, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAVis noch intensiviert werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Auszubildendenverhältnisses (§§ 20–23 BBiG)
- ▶ Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG)
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG)

11.10. – 15.10.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel Willingen

Seminarkostenpauschale: 1030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219582-320

18.10. – 22.10.2021

Haltern am See, Hotel Seehof

Seminarkostenpauschale: 1030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219583-320

HINWEIS

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Angeboten besteht die Möglichkeit zu weiteren Seminaren und Schulungen, die individuell auf Eure Fragestellungen in den Betrieben zugeschnitten sind.

Beispielsweise

- ▶ Start in die neue Amtszeit
- ▶ Protokollführung – einfach und rechtssicher
- ▶ Entgeltrahmenabkommen (era.) kompakt
- ▶ era. – Leistungsbeurteilung
- ▶ Leiharbeit und Werkverträge
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Lesen von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen
- ▶ Coaching des Wirtschaftsausschusses (speziell für einen Betrieb ausgerichtet)

Anfragen bitte an die Geschäftsstellen der IG Metall oder an das DGB-Bildungswerk NRW e.V.



ARBEITS- UND GESUNDHEITS-SCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

15.11. – 19.11.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219593-320

SBV-TAGE 2021

Aktuelle Themen und Probleme im Aufgabenbereich der Schwerbehindertenvertretung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren sich über aktuelle Entwicklungen, die für ihre Arbeit als Schwerbehindertenvertrauenspersonen relevant sind. Ein Schwerpunkt des Seminars sind die Aufgaben der SBV im Rahmen der Inklusionsvereinbarung. Darüber hinaus sollen innerbetriebliche Ansätze und Strategien zur Integration gesundheitlich beeinträchtigter und behinderter Mitarbeiter*innen im Rahmen einer Betriebsbesichtigung vorgestellt werden. Schließlich wird die aktuelle Rechtsprechung zu Themen der Schwerbehindertenvertretung sowie rentenrechtliche Änderungen behandelt werden.

Themen

- ▶ Auswirkung der Corona-Krise auf das Unternehmen und die Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung
- ▶ Aufgaben und Rolle der Schwerbehindertenvertretung in der Inklusionsvereinbarung
- ▶ Die Inklusionsvereinbarung im Unternehmen – Handlungsspielräume und Strategien
- ▶ Musterinklusionsvereinbarung
- ▶ Innerbetriebliche Integrationsansätze und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
- ▶ Exkursion zu einem Integrationsbetrieb
- ▶ Rentenrechtliche Änderungen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der Schwerbehindertenvertretung

23.08. – 27.08.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219588-320

VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ unterstützen wir damit betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit. Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Digitale Zeiterfassung ▶ Agiles Arbeiten ▶ Ergonomische Grundlagen ▶ Mitbestimmung bei der IT-Einführung ▶ Update Datenschutzrecht ▶ Entgeltgerechtigkeit ▶ Digitale Verwaltung ▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung ▶ IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern ▶ Microsoft Office 365 ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium?
Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremiens Schulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:

Ahmet Özkan
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-271, F. 0211 17523-198
aoezkan@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

08.11. – 12.11.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-219591-320



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Speziell zugeschnitten für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Seminare vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Führungs-, Verhandlungs- und Wirtschaftskompetenz werden zielgerichtet ausgebaut.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

22.03. – 26.03.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1030,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219708-073



DGB BILDUNGS
WERK NRW



ERA KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubeispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen
- ▶ Kostenneutralität
- ▶ Überschreiter/Unterschreiter
- ▶ Anpassungsfonds

21.06. – 25.06.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
 Seminarkostenpauschale: 1030,– Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D12-219589-320

ERA LEISTUNGSBEURTEILUNG

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

24.11. – 26.11.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
 Seminarkostenpauschale: 675,– Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,– Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D12-219590-320

LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGE

Die Beschäftigungsformen der modernen Arbeitswelt werden immer vielfältiger. Der zunehmende Einsatz von Leiharbeit und die Vergabe von Werkverträgen stellt Interessenvertretungen vor die Herausforderung, diese voneinander abzugrenzen und im Sinne der Betriebsverfassung korrekt einzuordnen. Sie stehen dadurch immer häufiger im Zwiespalt, sich zwischen den Interessen der Leiharbeiter*innen, der Werkvertragsbeschäftigten und den Rechten der Stammbeslegschaft zu positionieren.

Das Seminar verschafft den Teilnehmenden einen Überblick über die Abgrenzungskriterien der, teilweise auch prekären, Beschäftigungsverhältnisse und dient der gesetzeskonformen Einordnung und Behandlung hinsichtlich der Mitbestimmung. Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich einige Gesetzesänderungen zur Arbeitnehmerüberlassung und zum Umgang mit Werkvertragsbeschäftigten umgesetzt. Diese haben Auswirkungen auf die Mitbestimmungsrechte und die Ausrichtung des Betriebsrats.

In diesem Seminar werden sowohl die veränderten Bedingungen als auch die Konsequenzen für das Betriebsratsgremium skizziert.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und Abgrenzung zum Werkvertrag oder Dienstvertrag
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Einsatzbetrieb
- ▶ Kriterien „sinnvolle“ versus „unsinnige“ Werkverträge
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
- ▶ Was bedeuten Gesetzesänderungen für meine Betriebsratsarbeit?
- ▶ Was bedeutet das neue Widerspruchsrecht für die Beschäftigten?
- ▶ Wie ist die Höchstüberlassungsdauer genau geregelt?
- ▶ Equal Pay – was heißt das genau?
- ▶ Rechtsfolgen von illegaler Leiharbeit und/oder Scheinwerkverträgen

09.02.2021

Bochum, TRYP Hotel Bochum-Wattenscheid
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 68,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-219594-320



BETRIEBSRÄTE- UND JAV-KONFERENZ 2021

04.10. – 05.10.2021

In Geldern findet wieder unsere bewährte Betriebsräte- und JAV-Konferenz mit spannenden Vorträgen und interessanten Foren statt.

Die Themen werden noch bekannt gegeben.

04.10. – 05.10.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-219592-320



© Tomml, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

RUND UM DAS DIREKTIONS- RECHT

Das „Weisungsrecht des Arbeitgebers“ ergibt sich aus § 106 der Gewerbeordnung. Es umfasst Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung sowie die Ordnung und das Verhalten der Arbeitnehmer*innen im Betrieb.

Dabei sind die Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung oder gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen. In der Praxis führt dies oft zu Konflikten, wenn Arbeitnehmer*innen sich über Gebühr in ihren Rechten eingeschränkt und bevormundet fühlen. Das Seminar informiert über die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeberforderungen.

Themen

- ▶ Begriffsbestimmung
- ▶ Weisungsrecht § 106 Gewerbeordnung und andere Rechtsnormen
- ▶ Umfang des Direktionsrechtes, z.B.: Arbeitszeiten/Bereitschaftsdienste, äußeres Erscheinungsbild/Kleidung des/der Arbeitnehmer*in
- ▶ Arbeitsort, Versetzungen
- ▶ Veränderung der Tätigkeiten
- ▶ Direktionsrecht vs. individuelle Arbeitnehmerrechte in der Rechtsprechung
- ▶ Grenzen zwischen Direktionsrecht und Mitbestimmung anhand ausgewählter Beispiele

06.10.2021

Dortmund, TRYP Hotel

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 68,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219595-320

BETRIBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

26.10.2021

Bochum, EBZ

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 62,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219596-320

09.11.2021

Dortmund, TRYP Hotel

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219597-320

23.11.2021

Bochum, EBZ

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 62,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219598-320

07.12.2021

Bochum, EBZ

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 62,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219599-320

18.01.2022

Bochum, TRYP Hotel Bochum-Wattenscheid

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-229581-320

27.01.2022

Bochum, TRYP Hotel Bochum-Wattenscheid

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-229582-320

01.02.2022

Dortmund, TRYP Hotel

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-229583-320

22.02.2022

Bochum, TRYP Hotel Bochum-Wattenscheid

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-229585-320

08.03.2022

Dortmund, TRYP Hotel

Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-229587-320



BETRIBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

11.01.2022

Dortmund, TRYP Hotel
Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-229580-320

10.02.2022

Dortmund, TRYP Hotel
Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-229584-320

01.03.2022

Bochum, TRYP Hotel Bochum-Wattenscheid
Seminarkostenpauschale: 240,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 68,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-229586-320



UPDATE ARBEITSRECHT/ BETRIEBSVERFASSUNG

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat oder welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Im Seminar werden die für die BR-Arbeit wichtigsten Veränderungen des Arbeitsrechts vorgestellt. Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis wird herausgearbeitet, welche unmittelbaren und mittelbaren Folgen sich daraus für die Beschäftigten und die Kernbereiche betrieblicher Interessenvertretung ergeben.

Themen

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats u. a. bei
 - ▷ Urlaub
 - ▷ Bildungsmaßnahmen
 - ▷ Arbeitszeit
- ▶ Personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- ▶ Betriebsbedingte Kündigungen
- ▶ Befristung und Teilzeitarbeit
- ▶ Die Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit
- ▶ Weitere aktuelle Beispiele aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

17.03. – 19.03.2021

Münster, Stadthotel Münster

Seminarkostenpauschale: 830,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 460,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215802-030

08.11. – 10.11.2021

Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum

Seminarkostenpauschale: 830,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215816-030



PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrates
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

22.02. – 23.02.2021

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 630,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215800-030

26.04. – 27.04.2021

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 630,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215804-030

25.10. – 26.10.2021

Essen, Mintrops Stadthotel Margarethenhöhe

Seminarkostenpauschale: 630,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 280,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215817-030

06.12. – 07.12.2021

Münster, Stadthotel Münster

Seminarkostenpauschale: 630,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215824-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

26.01.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215750-030,3

02.02.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 310,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215751-030,3

23.02.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215752-030,3

07.10.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215754-030,3

16.11.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215755-030,3



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBS- LEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

09.02.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215756-030,3

09.03.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 310,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215757-030,3

16.03.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215758-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

14.04. – 16.04.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215760-030,3

21.04. – 23.04.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215761-030,3

19.05. – 21.05.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215762-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

08.09. – 10.09.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215764-030,3

15.09. – 17.09.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215765-030,3

22.09. – 24.09.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215766-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

03.11. – 05.11.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215768-030,3

10.11. – 12.11.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215769-030,3

17.11. – 19.11.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215770-030,3



AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
 - ▷ Veränderungen bei Kranken-, Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
 - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
 - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Alters-
teilleistung
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohn-
ersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

27.09. – 28.09.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 630,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215772-030,3

08.11. – 09.11.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 630,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215773-030,3

INFORMATIVES

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Ahmet Özkan
Bildungsreferent
T. 0211 17523-271
aoezkan@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Gülüzar Seferoglu
T. 0211 17523-312
F. 0211 17523-198
gs@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Büro Bochum
Alleestr. 80
44793 Bochum
www.bochum.igmetall.de

IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Büro Herne
Viktor-Reuter-Str. 23
44623 Herne
www.herne.igmetall.de

IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Büro Dortmund
Ostwall 17–21
44135 Dortmund
www.dortmund.igmetall.de



Bildungssekretärin

Yasemin Kis-Erdogan
T. 0231 57706-29
yasemin.kis-erdogan@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Andrea Jans
T. 0234 96446-29
F. 0234 96446-10
andrea.jans@igmetall.de



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P 45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch—solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde—gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Bochum-Herne und Dortmund aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung

Mohamed Achanyar, thyssenkrupp Rothe Erde GmbH, Betriebsrat
Sinan Aksoy, Opel Group Warehousing GmbH, Betriebsrat
Franz Armbruster, ehem. Betriebsrat
Detlef Böhm, ehem. Betriebsrat
Martin Böhmer, thyssenkrupp Rothe Erde GmbH, Betriebsrat
Ulrich Borchers, ehem. Betriebsrat
Lothar Degner, Opel Group Warehousing GmbH, ehem. Betriebsrat
Jürgen Dieckmann, ehem. Betriebsrat
Alexandra Ebert, Mercedes-Benz AG, Betriebsrätin
Moritz Engels, thyssenkrupp Steel Europe AG, Betriebsrat
Michael Freier, KHS GmbH, Betriebsrat
Dirk Grützner, Opel Group Warehousing GmbH, Betriebsrat
Christoph Heymann, GMH Recycling GmbH, Betriebsratsvorsitzender
Reiner Riedel, ehem. Betriebsrat
Thomas Rösler, thyssenkrupp Steel Europe Bochum, Betriebsrat
Hans Siebenhühner, Aluminiumwerk Unna AG, Betriebsratsvorsitzender
Richard Stanek, Molex CVS Bochum GmbH, ehem. Betriebsrat
Dirk Stüter, Doncasters Precision Castings Bochum GmbH, Betriebsratsvorsitzender
Ralf Taube, KHS GmbH, Betriebsrat
Andrea Terlisten, ehem. Betriebsrätin
Kirstin Zeidler, thyssenkrupp Steel Europe AG, Betriebsratsvorsitzende
Thomas Zweier, Vitesco Technologies GmbH, Betriebsrat

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



Hotel See Park in Geldern

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de



The Rilano Hotel Cleve City

Bensdorpstrasse 3, 47533 Kleve
T. 02821 7118-1030, F. 02821 7118-100
www.rilano.com
info-clevacity@rilano.com



Stadthotel Münster

Aegidiistraße 21, 48143 Münster
T. 0251 4812-0, F. 0251 4812-123
www.stadthotel-muenster.de
service@stadthotel-muenster.de



EBZ – Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Springorumallee 20, 44795 Bochum
T. 0234 9447-575, F. 0234 9447-199
www.e-b-z.de, info@e-b-z.de



Best Western Hotel Willingen

Briloner Straße 54, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708 54
www.hotel-esser.de
info@hotel-esser.de



Hotel Seehof Haltern

Hullerner Str. 102, 45721 Haltern am See
T. 02364 928-0, F. 02364 928-100
www.tagungshotel-seehof.de
info@hotel-seehof.de



Mintrops Stadthotel Essen

Steile Straße 46, 45149 Essen
T. 0201 4386-0, F. 0201 4386-100
www.mintrops-stadthotel.de
info@stadt.mm-hotels.de



Mercure Hotel Dortmund

Olpe 2, 44135 Dortmund
T. 0231 5432-00, F. 0231 574354
www.mercure-hotel-dortmund.de
dortmund@eventhotels.com



Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Max-Habermann-Straße 2, 53123 Bonn
T. 0228 25990, F. 0228 250893
www.mercure-hotel-bonn.de
info.bon01@grandcityhotels.com



TRYP-Hotel Bochum

Josef-Haumann-Str. 1, 44866 Bochum
T. 02327 990-197, F. 02327 990-444
www.melia.com/TRYPBochum-Wattenscheid
tryp.dortmund@melia.com



TRYP-Hotel Dortmund

Emil-Figge Strasse 41, 44227 Dortmund
T. 0231 97050, F. 0231 9705444
www.melia.com
tryp.dortmund@melia.com

TERMINE 2021

JANUAR

26.01. Das kleine Einmaleins der Rente

FEBRUAR

02.02. Das kleine Einmaleins der Rente

09.02. Leiharbeit und Werkverträge

09.02. Sozialversicherungsrecht

22.02. – 23.02. Protokollführung – einfach und rechtssicher

23.02. Das kleine Einmaleins der Rente

MÄRZ

09.03. Sozialversicherungsrecht

15.03. – 19.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

17.03. – 19.03. Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung

16.03. Sozialversicherungsrecht

22.03. – 26.03. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

28.03. – 01.04. JAV I

APRIL

06.04. – 09.04. JAV I

14.04. – 16.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente

21.04. – 23.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente

26.04. – 27.04. Protokollführung – einfach und rechtssicher

MAI

19.05. – 21.05. Die gesetzliche (Alters-) Rente

JUNI

07.06. – 11.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

14.06. – 18.06. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

21.06. – 25.06. *era* kompakt

AUGUST

23.08. – 27.08. SBV-Tage 2021

SEPTEMBER

08.09. – 10.09. Altersteilzeit

15.09. – 17.09. Altersteilzeit

20.09. – 24.09. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

22.09. – 24.09. Altersteilzeit

27.09. – 28.09. Aktuelles Sozialrecht

OKTOBER

04.10. – 05.10. Betriebsräte- und JAV-Konferenz 2021

06.10. Rund um das Direktionsrecht

07.10. Das kleine Einmaleins der Rente

11.10. – 15.10. JAV II

18.10. – 22.10. JAV II

25.10. – 26.10. Protokollführung – einfach und rechtssicher

26.10. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

NOVEMBER

03.11. – 05.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

08.11. – 09.11. Aktuelles Sozialrecht

08.11. – 10.11. Update Arbeitsrecht / Betriebsverfassung

08.11. – 12.11. Entgeltgestaltung I (EG I)

09.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

10.11. – 12.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

15.11. – 19.11. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

16.11. Das kleine Einmaleins der Rente

17.11. – 19.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

23.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

24.11. – 26.11. *era* Leistungsbeurteilung

DEZEMBER

07.12. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

06.12. – 07.12. Protokollführung – einfach und rechtssicher

JANUAR 2022

11.01. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

18.01. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

27.01. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

FEBRUAR 2022

01.02. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

10.02. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

22.02. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

MÄRZ 2022

01.03. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

08.03. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln
Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:
Titel: © Thomas Range
Seite 6: © Thomas Range
Seite 13: © Thomas Range
Seite 17: © nimis69, iStock
Seite 24: © Thomas Range
Seite 27: © skynesher, iStock
Seite 32: © skynesher, iStock
Seite 34: © Korrawin, iStock
Seite 36: © fizkes, iStock
Seite 38: © Thomas Range
Seite 40: © Martin Lässig
Seite 42: © Thomas Range
Seite 44: © Thomas Range
Seite 46: © Thomas Range
Seite 48: © Thomas Range
Seite 50: © Thomas Range
Seite 54: © Martin Lässig
Seite 55: © Yasemin Kis-Erdogan
Seite 56: © alvarez, iStock
Seite 62: © Thomas Range

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

DGBBILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-312
F. 0211 17523-198
gs@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0007-21